

Delmenhorst, 07. Febr. 2013

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung gem. § 3a UVPG (Partielle Umgestaltung des Gewässers Aue in DEL-Hasbergen)

Der Fischereiverein Delmenhorst, Stedinger Landstr. 104, 27751 Delmenhorst, hat eine Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.08.2012 (BGBl. I S. 1726), für eine partielle Umgestaltung der Aue (Gewässer II. Ordnung) in DEL-Hasbergen (R34₇₈140/H58₈₃105 Gauß-Krüger) beantragt. Durch die Anlegung einer naturnahen Gewässerstrecke erfährt der ansonsten geradlinig und strukturarm ausgebaute Unterlauf des Gewässers eine ökologische Aufwertung.

Gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I. S. 212) in Verbindung mit § 3 c UVPG, Anlage 1 Nr. 13.18.2 und Anlage 2 des Gesetzes ist nach Beginn des Verfahrens durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls unverzüglich zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Stadt Delmenhorst als zuständige Plangenehmigungsbehörde hat nach Auswertung der entscheidungserheblichen Fakten und Unterlagen festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben kann.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez.
Müller-Schönborn

